

Trotz Krankmeldung unterwegs-Konsequenzen?

Beitrag von „Kalle29“ vom 6. Dezember 2019 12:01

Zitat von Kiggle

Dass das so nicht die feine Art ist, und vor allem ja zu Lasten von anderen Kollegen ist, hoffe ich auch, dass es harte Konsequenzen hat.

Dem möchte ich zustimmen. Immerhin bekommen wir Geld dafür, dass wir arbeiten.

Allerdings bin ich gespannt, wie der Nachweis zu führen wäre. Man muss tatsächlich ja nicht im Bett liegen, wenn man sich krank meldet. Alle Tätigkeiten, die der Gesundung dienen (oder sie nicht gefährden, da bin ich mir gerade nicht sicher), sind natürlich zulässig. Vermutlich musste die betroffene Person für keine der Tage ein Krankmeldung vorlegen (wenn die drei Arbeitstageregelung für Beamte überall gültig ist). In diesem Fall ist ja überhaupt kein Nachweis mehr möglich, was für eine Erkrankung vorgetäuscht wurde. Wenn man mit Halsschmerzen zu einer Yogastunde geht, erscheint mir sowas nicht gesundheitsschädlich, geht man mit der gleichen Erkrankung zum Chor, eher schon.

Unabhängig von diesem tatsächlich frechen Verhalten: Auch bei telefonischer Krankmeldung sollte man nie(!) einen Krankheitsgrund nennen. Dazu ist man ja auch nicht verpflichtet. Natürlich ist es nicht schlimm zu sagen, dass man Schnupfen hat. Man erhöht aber indirekt den Druck auf Kolleginnen und Kollegen, die ihren Krankheitsgrund nicht nennen möchten (ich nenne als Beispiel mal "Panikattacke", "Depression" oder "Tripper" :-).)